

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Robin Jünger, Ruben Rupp, Alexander Arpaschi, Sebastian Maack, Tobias Ebenberger, Lars Haise, Edgar Naujok, Steffen Janich und der Fraktion der AfD**

### **Qualifizierung von Lehrkräften im Umgang mit Künstlicher Intelligenz**

Die rasante Entwicklung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI) stellt die Gesellschaft, die Wirtschaft und insbesondere auch das Bildungssystem vor tiefgreifende Herausforderungen. Künstliche Intelligenz dringt zunehmend in den Unterrichtsalltag deutscher Schulen ein – sei es durch den Einsatz KI-basierter Lernsoftware, durch automatisierte Leistungsbewertungen oder durch generative Sprachmodelle wie ChatGPT, welche Schüler bereits intensiv im privaten Bereich nutzen. Die Bundesregierung selbst konstatiert, dass „der Einsatz von KI-basierten Innovationen nicht nur unseren Alltag verändert, sondern ebenso unser Bildungssystem und die Art und Weise, wie wir lehren und lernen und neues Wissen generieren. Im Bildungsbereich bietet die künstliche Intelligenz Chancen für individuelle Förderung und die Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildungspersonal. Zugleich konfrontiert die Künstliche Intelligenz (KI) das Bildungssystem mit neuen Anforderungen an Kompetenzen und Qualifikationen, Lehr- und Lernprozesse, Leistungsmessung und Prüfungsformate, Qualitätskontrolle und Zertifizierung von Bildungsmaterialien und -medien“ ([www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan\\_Kuenstliche\\_Intelligenz\\_2023.pdf](http://www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan_Kuenstliche_Intelligenz_2023.pdf), S. 20, Kapitel 3.4).

Gleichwohl stellt sich den Fragestellern die Frage, ob und in welchem Umfang Lehrkräfte überhaupt über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, um diesen Entwicklungen fachlich fundiert, pädagogisch sinnvoll und ethisch verantwortungsbewusst zu begegnen. Die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich KI bleibt nach Ansicht der Fragesteller bislang fragmentiert, konzeptlos und von föderalem Kompetenzgerangel geprägt ([www.empirische-bildungsforchung-bmbf.de/img/KI\\_Review\\_20250318\\_Veroeffentlichung.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](http://www.empirische-bildungsforchung-bmbf.de/img/KI_Review_20250318_Veroeffentlichung.pdf?utm_source=chatgpt.com)). Die Bundesregierung verweist hier richtigerweise immer wieder auf die Länderzuständigkeit, entzieht sich aber gleichzeitig ihrer Verantwortung, verbindliche Mindeststandards und Qualifizierungsrahmen für Lehrkräfte zu definieren. Obwohl die Bundesregierung KI strategisch z. B. in Forschung und Bildung fördert. Sie legt unter anderem Schwerpunkte in Forschungsstärkung, Kompetenzaufbau, Bildung und Verwaltung. Durch europäische Kooperation, innovationsfreundliche Regulierung und gesellschaftlichen Dialog wird die nachhaltige und verantwortungsvolle Weiterentwicklung von KI in Deutschland gesteuert ([www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan\\_Kuenstliche\\_Intelligenz\\_2023.pdf](http://www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan_Kuenstliche_Intelligenz_2023.pdf), Vorwort und Kapitel 3.4).

Die zunehmende Integration von KI-Technologien in den Unterricht und die Schulorganisation birgt jedoch auch nach Ansicht der Fragesteller erhebliche Risiken: Datenschutzverletzungen, algorithmische Verzerrungen (Bias), die Gefahr von De-Professionalisierung durch „pädagogische Automatisierung“ sowie

die Verstärkung sozialer Ungleichheiten im Bildungssystem. Zudem droht bei unzureichender Ausbildung der Lehrkräfte eine bedenkliche Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Softwareanbietern wie Microsoft, die vor allem aus außereuropäischen Rechtsräumen agieren.

Weiterhin hat die Europäische Union im Rahmen des „AI Act“ (Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates über Künstliche Intelligenz) erstmals umfassende gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI festgelegt, die auch den Bildungssektor explizit erfassen. Für Lehrkräfte ergibt sich daraus die zwingende Notwendigkeit, bei der Nutzung von KI-Systemen im Unterricht sowohl ethische als auch technische Mindeststandards zu erfüllen. Zu diesen zählen insbesondere die Orientierung an Menschlichkeit und Fairness, der Vorrang menschlichen Handelns sowie der Grundsatz der nachvollziehbaren, gerechtfertigten Entscheidung ([www.apb-tutzing.de/news/2023-02-20/ki-kuenstliche-intelligenz-digitalisierung-chatgpt-schule-bildungsbildungswesen](http://www.apb-tutzing.de/news/2023-02-20/ki-kuenstliche-intelligenz-digitalisierung-chatgpt-schule-bildungsbildungswesen)). Dennoch bleibt nach Auffassung der Fragesteller fraglich, ob und wie die Lehrkräfte bislang auf diese Herausforderungen vorbereitet wurden.

Die Fragesteller befürchten, dass ohne eine gezielte, flächendeckende und verpflichtende Qualifizierung von Lehrkräften ein gravierender Kontrollverlust droht: Lehrer könnten zu bloßen „Systembedienern“ internationaler Softwarelösungen degradiert werden, ohne kritisch-reflexive, pädagogisch und technisch fundierte Entscheidungskompetenz zu besitzen. Dies könnte nach Auffassung der Fragesteller das Bildungsziel einer souveränen, wertegebundenen und identitätsstiftenden Wissensvermittlung an deutschen Schulen beeinträchtigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten, verpflichtenden Ausbildungsinhalte zu Künstlicher Intelligenz sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in den ersten und zweiten Phasen der Lehrkräftebildung (Lehramtsstudium und Referendariat) an deutschen Hochschulen und Landesbildungsinstituten bundesweit vorgesehen?
2. Hat sich die Bundesregierung an der inhaltlichen Ausgestaltung von Lehrkräftefortbildungen im Bereich Künstliche Intelligenz bislang beteiligt, und wenn ja, inwiefern (bitte Projekte, beteiligte Akteure, Zeiträume und Haushaltsmittel detailliert auflisten)?
3. Hat sich die Bundesregierung seit 2023 an Programmen zur Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich KI beteiligt, und wenn ja, an welchen konkreten Programmen oder Projekten?
4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob private IT-Unternehmen, insbesondere US-amerikanische Tech-Konzerne, eine inhaltliche Steuerung oder curriculare Einflussnahme auf staatliche Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Bereich KI vornehmen, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat diesbezüglich die Bundesregierung?
5. Welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen und ethischen Risiken können nach Einschätzung der Bundesregierung beim Einsatz von KI-gestützten Lernplattformen und Diagnosetools an Schulen ggf. entstehen, insbesondere wenn Lehrkräfte nicht über ausreichende KI-Kompetenzen verfügen?
6. Wie plant die Bundesregierung, die Vorgaben des europäischen AI Acts konkret auf die Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften in Deutschland umzusetzen?

7. In welchem Umfang erfolgt derzeit ggf. eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle der von der Bundesregierung geförderten Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Künstliche Intelligenz?
8. Welche konkreten Standards und Mindestanforderungen an digitale und KI-bezogene Kompetenzen von Lehrkräften definiert die Bundesregierung, und welche rechtlich verbindlichen Instrumente stehen hierfür zur Verfügung?
9. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr in einer pädagogischen De-Professionalisierung durch wachsende Abhängigkeit von KI-gestützten Unterrichtslösungen und mangelnde Qualifizierung der Lehrkräfte zur kritischen Reflexion dieser Systeme (bitte ggf. ausführen)?
10. Wurden seit dem Jahr 2021 Programme zur Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Künstliche Intelligenz mit Bundesmitteln gefördert oder durch Bundesbehörden initiiert (wenn ja, bitte Fördervolumen, Laufzeit, Zielgruppen, Beteiligte sowie die inhaltliche Ausrichtung angeben)?
11. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung systematische Erfassungen, Register oder Datenbanken über vorhandene Fortbildungsangebote zum Thema Künstliche Intelligenz für Lehrkräfte auf Landesebene oder länderübergreifenden Plattformen (z. B. Fortbildung BW, Fobizz, Lehrerfortbildung@Bund)?
12. Welche Rolle spielen Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz in den vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Begleitmaßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schule ([www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan\\_Kuenstliche\\_Intelligenz\\_2023.pdf](http://www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan_Kuenstliche_Intelligenz_2023.pdf), S. 21)?
13. Inwiefern wurden im Rahmen des vom damaligen BMBF geförderten Projekts „KI in der Bildung“ konkrete Fortbildungsinhalte für Lehrkräfte konzipiert, implementiert und verbreitet (bitte die involvierten Institutionen, Zielgruppen und Wirkungsindikatoren angeben)?
14. Welche Empfehlungen, Vorgaben oder Rahmenkonzepte wurden seitens der Bundesregierung oder in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz zur Integration von KI-Kompetenzen in die erste und zweite Phase der Lehrkräftebildung (Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst) entwickelt und an die Länder übermittelt ([www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2024/2024\\_10\\_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf))?
15. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines zentralen digitalen Kompetenzzentrums zur Fortbildung und Unterstützung von Lehrkräften im Bereich Künstliche Intelligenz, das bundesweit zugänglich und qualitätsge-  
gesichert ist ([www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan\\_Kuenstliche\\_Intelligenz\\_2023.pdf](http://www.ki-strategie-deutschland.de/files/downloads/Aktionsplan_Kuenstliche_Intelligenz_2023.pdf), Kapitel 3.4)?

Berlin, den 1. Oktober 2025

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

